

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 73.

Freitag den 14. März.

1851.

### Landtagsverhandlungen.

Neunundsiebzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 12. März.

In der heutigen Sitzung wurde der Bericht der zweiten Deputation über Position 7 des außerordentlichen Ausgabebudgets und über den Nachtrag hierzu laut allerhöchsten Decrets vom 24. Januar d. J. beraten. Die Gesamtsomme der an die dormalige Ständeversammlung gelangten Forderungen für den Militäretat beträgt 8,195,959 Thlr., nämlich

- 1) 946,932 Thlr. Vermehrung der Armee,
- 2) 300,000 Thlr. Contingente in Thüringen,
- 3) 1,340,000 Thlr. laut Decret vom 24. Januar d. J.,
- 4) 5,549,727 Thlr. ordentliches Militärbudget,
- 5) 56,000 Thlr. Casernenbau, und
- 6) 3300 Thlr. zum Militairhospital in Teplitz.

An der allgemeinen Debatte theilte sich zuvörderst Herr v. Posern, welcher die Bemühungen des Kriegsministeriums, eine schlagfertige Armee zu schaffen, deshalb hoch anspricht, weil Sachsen damit nach langer Zeit wieder einmal ein Zeichen von Lebensfähigkeit und Bundestreue gegeben habe. Herr Staatsminister a. D. v. Rostig-Jänkendorf erklärte, für die Bewilligung dieser Summen stimmen zu wollen in Anerkennung der glänzenden Leistungen des Kriegsministeriums, die Armee in schlagfertigen Zustand zu setzen — in der Zuversicht, welche er auf die Armee zu setzen berechtigt wäre — ferner in der Erwartung, daß sich bald wieder Bedarf und Mittel ausgleichen würden — und endlich in der Voraussetzung, daß das ständische Bewilligungsrecht stets von der Regierung werde geachtet werden. Amtshauptmann v. Wolf meint, es sei nicht an der Zeit, an den Bedürfnissen der Armee zu denken, da ja die Rettung des Staates von der Armee abhängig gewesen. In ähnlichem Sinne spricht sich auch Graf v. Solms-Wildenfels aus. Da über die einzelnen Positionen und Unterpositionen erhebliche Debatten nicht stattgefunden haben, so begnügen wir uns, dieselben, wie sie Bewilligung gefunden haben, einfach aufzuführen. Unter Position 7 zu außerordentlichen Anschaffungen für die Armee in Folge der Vermehrung derselben wurden die postulirten 946,932 Thlr. unverändert bewilligt, während die zweite Kammer an den Ausgaben für die Remonte 7442 Thlr. gekürzt hatte, weil diese durch wohlfeilern Einkauf nicht verbraucht worden wären.

Was nun den mittelst Decrets vom 24. Januar 1851 an die Stände gebrachten Nachtrag zum außerordentlichen Ausgabebudget anlangt, so werden hier 1,340,000 Thlr. gefordert; hierunter sind jedoch die bei Position 61 bereits bewilligten 495,000 Thlr. als der durch die größere Präsenz im Jahre 1849 erwachsene Mehraufwand mit inbegriffen, so daß es sich nur noch um die Bewilligung von 845,000 Thlr. handelt. Unter Position 16 werden für Neubauten 40,000 Thlr. bewilligt; zugleich pflichtete man aber auch dem von der zweiten Kammer ausgedrückten Bedauern bei, daß das vorliegende Postulat der Ständeversammlung so spät und erst am Schlusse ihrer Wirksamkeit vorgelegt worden sei. Der Herr Staatsminister Rabenhorst gab selbst zu, daß die Staatsregierung damit allerdings einen Fehler begangen habe. Die Position 17 umfaßt den ganzen Mobilisirungsanfwand, und zwar werden bewilligt: 1) 17,000 Thlr. zu Vermehrung des Schutzmateriells, 2) 50,000 Thlr. zu fernereiner Anschaffung von Waffen, Geschützmetall u. s. w. — Es ist dies dasselbe Postulat, welches in der zweiten Kammer nach einer lebhaften Debatte abgelehnt worden war. — 3) 85,400 Thlr. zu Anschaffung

von Pferden, anstatt der postulirten 148,000 Thlr. — weil sich dieses Postulat in Folge der eingetretenen Demobilisirung ungefähr auf diese Summe reduciren werde —; 4) 60,000 Thlr. zu Feldequipirungsbeihilfen für Officiere u. s. w. — Zugleich fand aber auch der von der zweiten Kammer hierbei gefaßte Beschluß Annahme, daß die Staatsregierung ersucht werden solle; der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die bei Mobilmachung der Armee zu gewährenden Feldequipirungsbeihilfen festgestellt werden. — 5) 200,000 Thlr. zu dem gesammten übrigen durch die Mobilmachung entstandenen Aufwand, und endlich 6) 150,000 Thlr. zu Bestreitung des Aufwandes für die Mehrpräsenz von 20,000 Mann während des Decembers v. J., pr. Kopf monatlich 7½ Thlr. — Nächstdem hatte die zweite Kammer auch noch folgenden Beschluß gefaßt: „Gegen die hohe Staatsregierung in der ständischen Schrift sich dahin zu erklären, wie sie zwar bei den von ihr gewährten Bewilligungen des ordentlichen Ausgabebudgets den vordennannten Grundsatz als leitend und maßgebend anerkannt habe, jedoch bei den Positionen 7 und 17 des außerordentlichen Budgets von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß die verwilligten Gelder lediglich für die in den Unterabtheilungen angegebenen Zwecke verwendet und die bei einer der letzteren sich ergebenden Ersparnisse nicht für die in diesen anderen Unterabtheilungen angegebenen Bedürfnisse verwendet werden können.“ Die dieselbige Kammer hatte keine Bedenken, diesem Beschlusse einstimmig beizutreten, sagten jedoch darüber der in der zweiten Kammer zum Beschluß erhobenen Antrag des Abg. Schaffer ab, nach welchem die Regierung ersucht werden sollte, die Armee auf den durch die Bundesunterstützung bestimmten Maßstab nach einem Procent der Bevölkerung Sachsens (1,200,000) zurückzuführen. Bei der Abstimmung mit Kammerausfall wurde alsdann die Vorlage mit allen beschlossenen Anträgen und Abminderungen einstimmig genehmigt. — Die nächste Sitzung ist für den Sonnabend anberaumt.

### 105. öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 12. März.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung enthielt zwei Berathungsgegenstände. Der erste derselben war ein anderweitiger Bericht der dritten Deputation über das allerhöchste Decret, den Entwurf zu einem Berggesetz betreffend. Referent war Präsident Dr. Haase. Die Leser d. Bl. erinnern sich unserer früheren Mittheilung der Verhandlung in der zweiten Kammer über diesen Gegenstand, welcher in der Hauptsache dadurch seine Erledigung fand, daß die beantragte Endloc-Annahme der Regierungsvorlage, welche zu diesem Zweck an die Kammer gegangen, beschlossen wurde. Die jenseitige Kammer ist nun in ihrer am 21. Februar gehaltenen 72. Sitzung sämmtlichen drei von der zweiten Kammer damals (am 25. Januar) gefaßten Beschlüssen beigetreten, so daß in dieser Beziehung vollkommene Uebereinstimmung beider Kammern stattfindet. Es hat indeß die erste Kammer auf den Rath ihrer Deputation noch drei Anträge an die Staatsregierung stellen beschloßen, von denen der erste allgemeinen Inhalts ist und also lautet:

„Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, bei Einführung der neuen Bergordnung in allen Branchen der Bergwerksverwaltung und der damit in Verbindung stehenden Anstalten auf möglichste Vereinfachung und Ersparnis hinzuwirken und eine besorgfältige Uebersicht spätestens bei Ablauf der nächsten Finanzperiode an die Stände gelangen zu lassen.“